

Antrag Parlament 04.11.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Stand am: 04.11.2025, 15.00 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 09.09.2025

Andrea Müller Merky, SP – Geschäftsbericht InfraWerkeMünsingen 2024

Ausgangslage

Geschäftsbericht der Infrawerke Münsingen (IWM) für das Jahr 2024 und Beitrag in Bern Ost vom 08.07.2025 («Hohe Investitionen, tiefer Stromabsatz und technische Ausfälle – die InfraWerke Münsingen schliessen das vergangene Geschäftsjahr mit einem Verlust ab»)

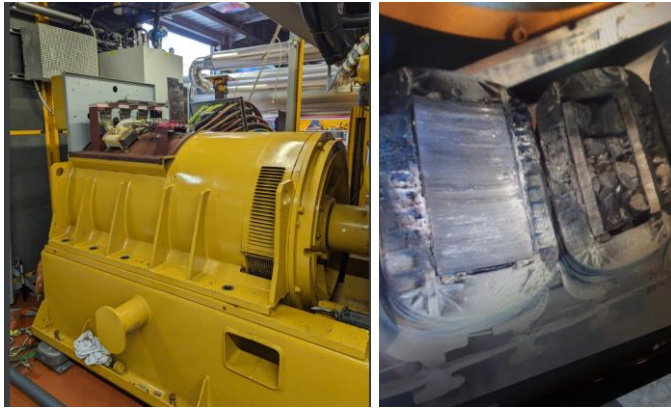
Fragen

1. Was ist der Grund für den längeren Ausfall des Blockheizkraftwerks, welcher die Ergebnisse der Wärme- und Elektrizitätsversorgung scheinbar bedeutend verschlechtern konnte?
2. Weshalb und mit welchem Anteil hat sich der Ausfall des Blockheizkraftwerks auf das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung ausgewirkt?
3. Bezugnehmend auf den im Geschäftsbericht als Begründung für vermehrte Fremdleistungen aufgeführten Fachkräftemangel: Wie war die Entwicklung der Eigen- zu den Fremdleistungen sowie zum Personalaufwands über die letzten 10 Jahre?
4. Wie sieht die langjährige Finanzplanung der IWM aus?
5. Mit welchen Korrekturmassnahmen sollen weitere Defizite verhindert werden?
6. Wie wurden die grossen, für die IWM existenziellen und für den Eigner risikobehafteten Projekte, wie insbesondere der neue Wärmeverbund um die Energiezentrale ARA (sicher über 20Mio Fr.) oder auch die geplante PVA an der Lärmschutzverbauung an der A6 von neutraler, unabhängiger Stelle auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft?
7. Wie nimmt der Gemeinderat über seinen Sitz im VR der IWM die Interessen des Eigners wahr, werden IWM-Themen im GR besprochen und die konsolidierte Meinung über ihr Mitglied in den VR eingebracht oder handelt dieses autonom?

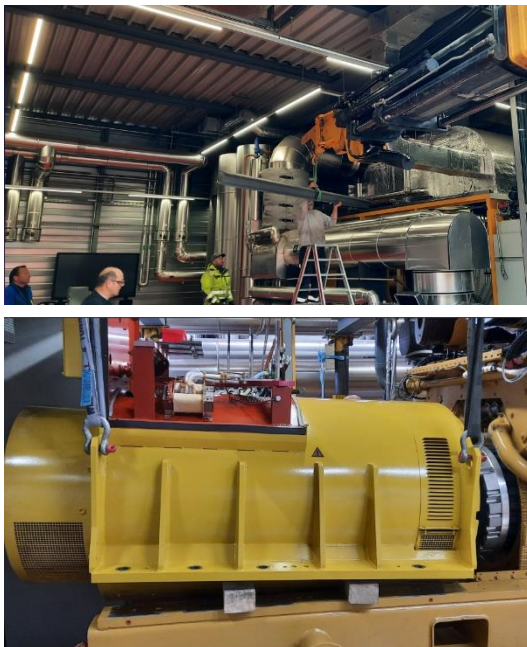
Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident und Urs Wälchli, Geschäftsführer IWM

1. Was ist der Grund für den längeren Ausfall des Blockheizkraftwerks, welcher die Ergebnisse der Wärme- und Elektrizitätsversorgung scheinbar bedeutend verschlechtern konnte?
 - Eine Generatorwicklung hat sich aufgrund von einem Lagerschaden an der Generatorwelle verschoben. Für die Reparatur und Neuwicklung musste der Generator ausgebaut werden.
 - Die Reparatur erfolgt durch die AVESCO AG Langenthal.
 - Ausfall BHKW in der Heizperiode vom 23.01.2024 bis 26.04.2024 (93 Tage oder 2'232 Stunden).
 - Alle Wartungen und Unterhaltsarbeiten wurden gemäss Servicevertrag durch AVESCO ausgeführt.
 - Der Produktionsausfall kann nicht versichert werden, weil die Prämien im Verhältnis zu den Gestehungskosten viel zu hoch ausfallen würden und solche Generatoren erfahrungsgemäss sehr

robust und zuverlässig sind. Die IWM hatten seit der Inbetriebnahme im Jahr 2017 keinen grösseren Ausfall.

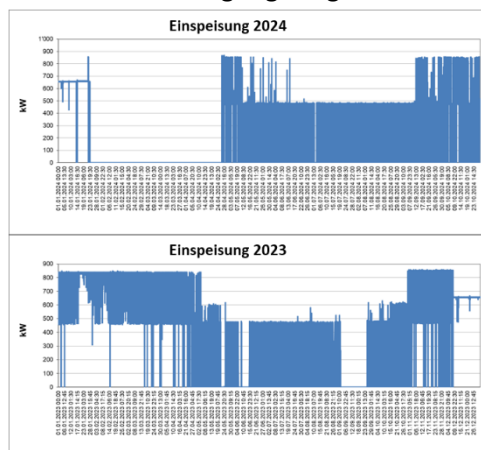


- Während dem Stillstand wurde zusätzlich der Austausch von einem kritischen Wärmetauscher vorgenommen. Durch diese Massnahme kann der Wirkungsgrad des BHKW optimiert werden.
- Bei der Inbetriebnahme wurden am Generator Schwingungsmessungen gemacht. Aufgrund dieser "Nullmessung" wird es zukünftig einfacher, Lagerschäden frühzeitig zu lokalisieren und die Reparatur im geplanten Unterhalt vorzunehmen.



- Die Versorgungssicherheit war jederzeit über die redundanten Gaskessel sichergestellt.
- Ein grosser Dank an das Wärmeteam der IWM und den Servicemonteuren von AVESCO. Durch ihr grosses Engagement konnten die Aus- und Einbauzeit der schweren Lasten kurz gehalten werden und die Standzeit wurde genutzt für den Austausch des Wärmetauschers.

2. Weshalb und mit welchem Anteil hat sich der Ausfall des Blockheizkraftwerks auf das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung ausgewirkt?



Einspeisung BHKW 2024: kWh 1'468'710
 Einspeisung BHKW 2023: kWh 3'635'271
 Differenz Einspeisung BHKW 2023 - 2024 = kWh 2'166'561 (Schätzung ausgefallene Stromproduktion im Jan. bis April 2024)

Zusätzliche Beschaffungskosten Ersatzbeschaffung bei BKW

Durchschnittlicher Beschaffungspreis bei BKW 15.4 Rp./kWh
 Budgetierte Gestehungskosten vom BHKW = 10 Rp./kWh¹
 Mehrkosten = 2'166'561 kWh * 5.4 Rp./kWh² = CHF 116'994

Zusätzliche Kosten für Netznutzung vorgelagertes Netz (BKW)

Durchschnittlicher Preis 2024: 2.92 Rp./kWh
 Mehrkosten = 2'166'561 kWh * 2.92 Rp./kWh = CHF 63'269

Total Mehrkosten für Ersatzbeschaffung Strom = CHF 180'213

- Die Reparaturarbeiten waren über den abgeschlossenen Servicevertrag mit AVESCO versichert.
- Der Produktionsausfall kann nicht versichert werden, weil die Prämien im Verhältnis zu den Gestehungskosten viel zu hoch ausfallen würden.

Die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung von Strom in Höhe von rund CHF 180'000 belasteten das Betriebsergebnis (EBITDA) der Elektrizitätsversorgung wesentlich. Zusätzlich wirkten sich die gesunkenen Erlöse infolge des tieferen Absatzes negativ auf das Betriebsergebnis aus. Zusammen führten diese Faktoren auch zu einer Budgetüberschreitung von CHF 470'000.

Die hohen Abschreibungen von CHF 2.11 Mio. stellten jedoch die Hauptursache für den Jahresverlust von CHF 1.55 Mio. in der Erfolgsrechnung dar. Dieser Verlust ist im Wesentlichen auf die hohen Investitionen zurückzuführen, die im Bereich Strom im selben Jahr vollständig abgeschrieben wurden. Angesichts der steigenden Investitionen in das Stromnetz war für das Jahr 2024 bereits ein Verlust von CHF 1.09 Mio. budgetiert.

3. Bezugnehmend auf den im Geschäftsbericht als Begründung für vermehrte Fremdleistungen aufgeführten Fachkräftemangel: Wie war die Entwicklung der Eigen- zu den Fremdleistungen sowie zum Personalaufwands über die letzten 10 Jahre?

- Im Geschäftsbericht 2024 gibt es keine solche Begründung für vermehrte Fremdleistungen.
- Auch das Verhältnis von Eigen- zu Fremdleistungen zeigt keine grossen Abweichungen von 2019 bis 2024.
 - Die Anzahl Mitarbeiter ist um 3 gestiegen. Die Vollzeitstellen sind um 1.9 VZA gestiegen.
 - Anstellung von Spezialist Anschlusswesen 100% (Dieser Mitarbeiter wird zu 50% an die Energie Belp AG weiterverrechnet).
 - Aufbau Projektleiter für Projekte im Bereich Dienstleistungen ca. 60% (vZEV Komfort, La-destrom und InfraSolar).
 - Weiterbeschäftigung von Pensionären ca. 30% (Zählermonteur für Smart Meter Rollout und PL für Wasserprojekte und Führungen).
- Der Personalaufwand ist von 2019 bis 2024 um CHF 406'000 gestiegen.
 - Begründet durch zusätzliche Stellenprozente von 1.9 VZA, Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen.

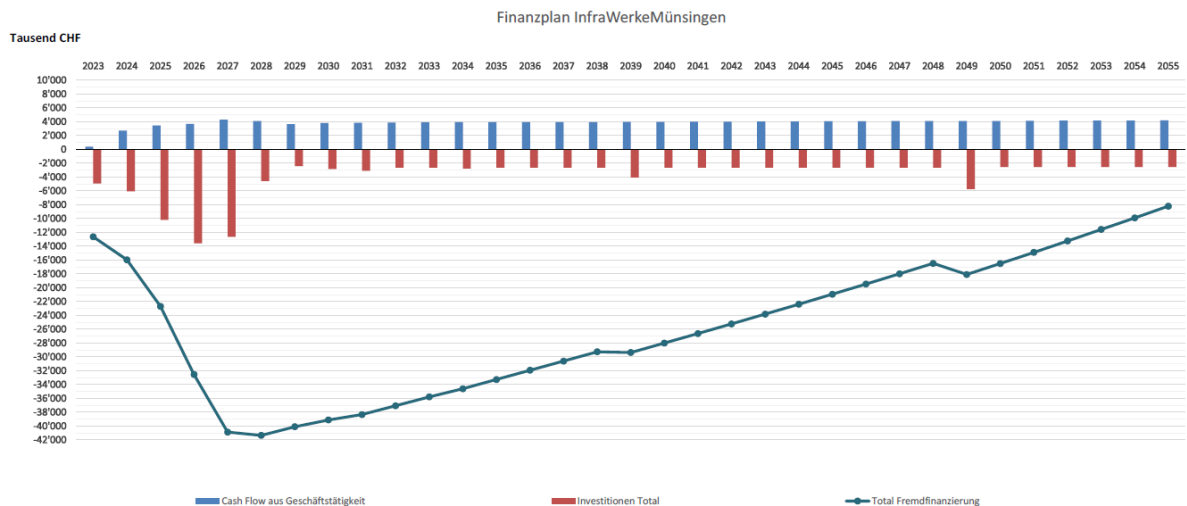
¹ Interner Transferpreis IWM = Gaspreis und Anteil Kapital- und Betriebskosten

² Differenz Beschaffungspreis BKW minus internen Preis gemäss Budget

Kennzahlen und Angaben aus Geschäftsbericht 2019 bis 2024

Jahr	Mitarbeiter	FTE	Personalaufwand CHF	Fremdleistungen CHF	FL/ PA %
2019	23	1'970	2'599'003.00	809'106.00	31
2020	24	2'070	2'650'388.00	817'787.00	31
2021	23	2'040	2'987'597.00	758'626.00	25
2022	24	2'110	2'823'473.00	780'687.00	28
2023	26	2'160	2'968'290.00	854'083.00	29
2024	26	2'160	3'005'461.00	844'414.00	28

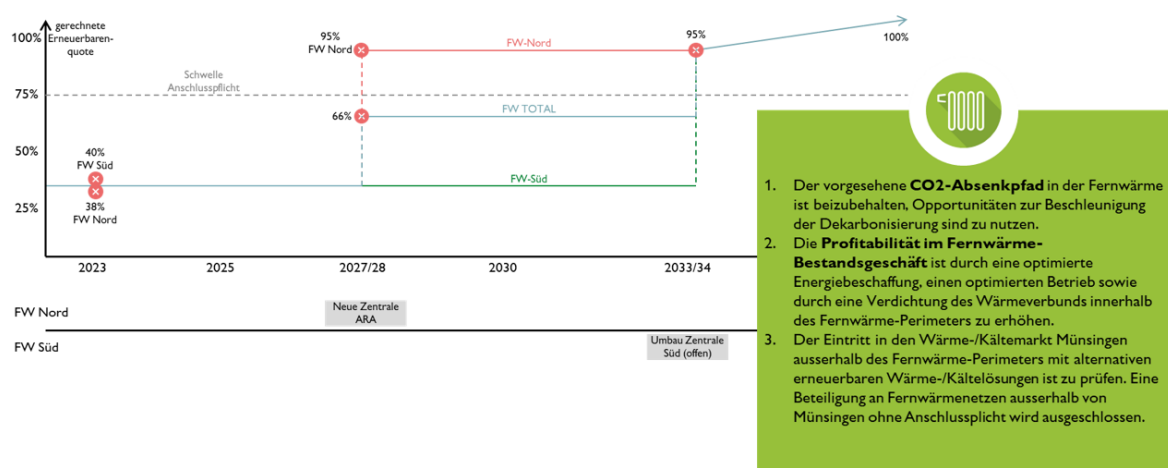
4. Wie sieht die langjährige Finanzplanung der IWM aus?



- Die IWM stehen vor einer Investitionsphase für den Ausbau und Umbau der Wärmeversorgung, Stromversorgung und Wasserversorgung in Münsingen.
- Für die Finanzierung wurden vom Verwaltungsrat mehrere Varianten geprüft. Beschlossen wurde eine Konsortialfinanzierung mit drei Partnerbanken. Die Partnerbanken sind Bank SLM in Münsingen, Berner Kantonalbank und die Raiffeisenbank.

Vertiefung Strategie Fernwärme IWM

InfraWerkeMünsingen
Energie Wasser Umwelt



5. Mit welchen Korrekturmassnahmen sollen weitere Defizite verhindert werden?

Der Hauptgrund für das negative Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2024 waren die hohen Investitionen in der Stromversorgung und der Tatsache, dass die Investitionen in der Sparte Strom direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Im Gegensatz werden die Investitionen in den Sparten Wasser, Wärme und GIS-Kompetenzzentrum aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Was auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Diese Ungleichbehandlung der Sparte Strom führt zu volatilen Ergebnissen, welche nicht mit den restlichen Sparten vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere die Jahresergebnisse sowie die Eigenkapitalsituation dieser Sparte. Gerade in der investitionsintensiven Zeit, welche der IWM bevorsteht, belastet die Direktabschreibung der Investitionen das Ergebnis stark.

Um eine konsequente Gleichbehandlung der Sparten zu ermöglichen und das Ergebnis näher an die Realität anzugleichen, prüfen die IWM die Umstellung der Rechnungslegung für die Sparte Strom. Dies hinsichtlich der weiterhin anstehenden Investitionen in den Umbau des Stromnetzes in Münsingen.

6. Wie wurden die grossen, für die IWM existenziellen und für den Eigner risikobehafteten Projekte, wie insbesondere der neue Wärmeverbund um die Energiezentrale ARA (sicher über 20Mio Fr.) oder auch die geplante PVA an der Lärmschutzverbauung an der A6 von neutraler, unabhängiger Stelle auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft?
- Die PVA an der Lärmschutzwand ist ein Projekt der Industriellen Werke Basel. Die IWM könnten sich zu einem kleinen Teil an dem Projekt beteiligen. Für eine Beteiligung müssen die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen der IWM aber erfüllt sein.
 - Der vollständige Businessplan (Vorprojekt von Eicher und Pauli AG, Absichtserklärung PZM AG, Risikobeurteilung und Finanzierungsofferten) der neuen Energiezentrale ARA wurde durch die Geschäftsleitung erarbeitet und dem Verwaltungsrat am 11. März 2024 zur Freigabe vom Bauprojekt vorgelegt. Bereits die Freigabe der Projektstudie und Vorprojekt wurden durch den Verwaltungsrat schrittweise freigegeben.
 - Die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist über einen Konsortialvertrag mit 3 Banken (Raiffeisen, BEKB und Bank SLM) gesichert. Die Businesspläne und Risikobeurteilung wurde durch die Banken vor der Kreditvergabe im Detail geprüft.
 - Eckpunkte wirtschaftliche Prüfung:
Wirtschaftlichkeit
 - Mit dem Anschluss vom PZM steigt der Absatz ab 2028 um plus 5 GWh/a deutlich an. Anlage kann ab dem Start volle Leistung liefern und verrechnen. Das Kundenrisiko ist insgesamt als gering einzustufen.
 - Der Abnahmevertrag über 30 Jahre mit dem PZM für Wärme- und Kältelieferung ist unterzeichnet. PZM hat die gleichen Konditionen wie jeder Wärmekunde in Münsingen. Aufgrund von Kostenveränderungen können Anschlussgebühr sowie Wärmepreis jährlich angepasst werden.
 - Die Refinanzierung erfolgt über 30 Jahre, entsprechend der mittleren Nutzungsdauer der Anlage. Für die Finanzierung ist eine durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung von 2,5 % vorgesehen.
 - Die Wärmeproduktion basiert auf drei Energiequellen und mit dem neuen Standort wird die Abwärme in der ARA optimal genutzt.
- Risiken
- Die finanzielle Belastung der IWM steigt aufgrund der Fremdfinanzierung über Darlehen (geldmarktabhängige Zinsen).
 - Projektrisiken (Kosten, Termine und Qualität) liegen bei IWM.
 - Betriebsrisiken liegen bei der IWM (Wirkungsgrad, Anlageverfügbarkeit).
7. Wie nimmt der Gemeinderat über seinen Sitz im VR der IWM die Interessen des Eigners wahr, werden IWM-Themen im GR besprochen und die konsolidierte Meinung über ihr Mitglied in den VR eingebracht oder handelt dieses autonom?

Der Leistungsauftrag, Organisation und Organe der IWM sind im IWM-Reglement klar geregelt: [Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerke Münsingen \(IWM-Reglement\) vom 16.03.2016 \(Stand 19.04.2023\)](#)

4. Aufsicht, Berichterstattung

Aufsicht Art. 25

1. Der Gemeinderat beaufsichtigt die IWM. Er überprüft insbesondere die Einhaltung dieses Reglements und der Eignerstrategie.
2. Er kann im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte verlangen und Einsicht in Unterlagen der IWM nehmen.
3. Er erteilt den IWM Weisungen, wenn diese ihren Leistungsauftrag nach diesem Reglement und der Eignerstrategie nicht oder schlecht erfüllen oder unzulässige Tätigkeiten ausüben.

Berichterstattung Art. 26

1 Die IWM berichten dem Gemeinderat jährlich über

- a) den Geschäftsgang, den Jahresabschluss und die voraussichtliche künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit,
- b) die Einhaltung und Umsetzung dieses Reglements und der Eignerstrategie,

Neue einfache Anfragen

Silvana Werren, Grüne – Rassismuskritische Gemeinde

Die jüngsten Zahlen des Bundes zeigen deutlich, dass das Thema Rassismus bei uns Realität ist: Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR des Bundes hält in ihrem nationalen Monitoring von 2024 fest, dass mit insgesamt 1211 Fällen von dokumentierter rassistischer Diskriminierung eine Zunahme von knapp 40% im Vergleich zum Vorjahr vorliegt. Die meisten Vorfälle ereigneten sich im Bildungsbereich, im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz. Der Bundesrat selbst konstatiert, dass bei den Vorfällen von rassistischer Diskriminierung von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Angesichts dieser Situation stellt sich dringend die Frage: Wenn auf nationaler Ebene solche Zahlen vorliegen — warum finden sich auf unserer Gemeindehomepage oder auf der Seite der Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Informationen oder Hinweise zum Thema?

Als Gemeinde tragen wir Verantwortung dafür, wie Menschen bei uns zusammenleben und sich unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Lebensgeschichte begegnen. Wenn Vielfalt leben soll, muss aktiv hingeschaut und mitgestaltet werden.

Das Schweigen oder Nicht-Thematisieren durch fehlende Sichtbarkeit sendet das Signal, dass man sich damit nicht auseinandersetzt. Insbesondere junge Menschen und solche die rassistische Diskriminierung erfahren haben, könnten sich nicht gesehen oder nicht geschützt fühlen. Wenn wir als Gemeinde nicht zeigen, dass uns das Thema bewusst ist — und dass wir Haltung beziehen — geben wir Machtstrukturen, Vorurteilen oder diskriminierenden Strukturen Raum, wirksam zu bleiben.

Daher erachten wir es als dringenden ersten Schritt, dass unsere Gemeinde auf ihrer Webseite einen klaren Hinweis bzw. eine Information zum Thema Rassismus mit Links zu Beratungsstellen bereitstellt. Als Orientierung könnte die Homepage der Stadt Bern dienen.

Daraus ergeben sich folgende konkrete Fragen:

- Warum sind auf der Gemeindehomepage wie auch auf der Internetseite der KiJufa keine weiterführenden Informationen zu finden?
- Bis wann kann die Homepage der Gemeinde wie auch der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal um entsprechende Informationen angepasst werden?
- Was gedenkt der Gemeinderat als ersten Schritt hinsichtlich der Förderung einer rassismuskritischen Gemeinde zu unternehmen?

⇒ Beantwortungsform durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, noch offen

Henri Bernhard, SVP – Schützenhaus Tägertschi (Immobilienstrategie)

Im Strategiebericht (Immobilienstrategie) steht auf S. 66:

3.3 Aufgaben – Abstossen

Parz. 246 Schützenhaus Lochenbergweg 2, Tägertschi

- Gemeinde als Baurecht-Geberin
- Baurechtsvertrag nicht verlängern bzw. kündigen (kein Heimfall, dauerndes und unentgeltliches Baurecht gemäss Vertrag von 1950)
- Abstossen an Feldschützengesellschaft, proaktive Abklärung von Modalitäten/Preis

sowie

Parz. 247 Scheibenstand Schützenhaus Tägertschi

- dauerndes Schiessrecht ohne Enddatum gemäss Vertrag von 1949
- Abstossen an Feldschützengesellschaft

1. Worin genau sieht der Gemeinderat den materiellen, finanziellen oder faktischen Vorteil für die Feldschützengesellschaft, das Eigentum an Parzellen zu übernehmen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass das dauernde Schiessrecht bereits existiert? Welche finanziellen Lasten oder Risiken (z.B. Kosten für den laufenden Unterhalt, Sanierung oder Haftung im Altlastenrecht) sind mit der Übernahme für die Schützengesellschaft verbunden?
2. Wird für die Übertragung der Parzelle ein symbolischer Betrag (z.B. CHF 1.–) oder ein marktgerechter Preis angestrebt? Gibt es bereits eine konkrete Preisvorstellung oder eine Schätzung für ein Angebot an die Feldschützengesellschaft?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Altlastenproblematik vertraglich zu regeln? Ist geplant, die altlastenrechtliche Sanierung (oder die Finanzierung des Gemeindeanteils daran) vor der Übertragung abzuschliessen, oder ist eine vertragliche Abgeltung der Altlastenrisiken zugunsten der Schützengesellschaft vorgesehen, um die Übernahme zu ermöglichen?
4. Welche Gesamtkosten (inkl. Altlastensanierung) sind für die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Veräusserung verbunden, und wie stehen diese Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen durch den Verkauf?

⇒ Mündliche Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, erfolgt direkt an der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin